

Telefon: 0 233-83770
Telefax: 0 233-989 83788

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich - Berufliche
Schulen
RBS-B

Ausbildung zur Kinderpflegerin – auch für Menschen mit Handicap

**Antrag Nr. 14-20/ A 00730
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 03.03.2015, eingegangen am 03.03.2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05826

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 01.06.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Inhaltliche Klärung des Antrags

Die Bearbeitung des beiliegenden Antrags Nr. 14-20/ A 00730 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 03.03.2015 erfolgte in enger Abstimmung mit der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege (BFS) und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (BStMfBKWK), um diesen im Sinne der Antragstellung zu prüfen und nach Möglichkeiten der Umsetzung suchen zu können.

Sowohl die gesetzlichen Vorgaben der schulischen Ausbildung als auch die anschließende berufliche Realität bieten wenig Möglichkeiten, „Menschen mit Handicap“ die Ausbildung zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger zu ermöglichen. Das Anforderungs- und Prüfungsniveau ist seit Jahren konstant und wird so auch vom BStMfBKWK bzw. durch die Regierung von Oberbayern an der BFS evaluiert.

In einem Gespräch mit der Antragstellerin wurde geklärt, dass es im Antrag nicht um eine Ausbildung „light“ gehe, die speziell für Schülerinnen und Schüler in Betracht kommen könnte, die intellektuell und/oder körperlich nicht in der Lage sind, eine vollwertige Ausbildung im Sinne des Berufsbildes zu absolvieren. Zielgruppe des Antrags seien vielmehr Frauen und Männer, die aufgrund ihrer bisherigen Schulkarriere und/oder ihrer biografischen Verläufe mehr Zeit benötigen, um sich den Lernstoff anzueignen und die entsprechenden Handlungskompetenzen des Berufes zu erwerben.

2. Derzeitige Förderung von Schülerinnen und Schülern an der BFS im Sinne des Antrags

a) Die BFS fördert ihre Schülerinnen und Schüler durch Klassenteilungen und zusätzliche Übungsstunden. Dafür verzichtet sie auf zahlreiche Wahlfächer und setzt diese „staatlich geförderten“ Unterrichtsstunden zusammen mit 44 vom Stadtrat (Beschluss vom 03.07.2013) genehmigten/ finanzierten Unterrichtsstunden dazu ein, um in allen Klassen die Fächer „Deutsch und Kommunikation“ und in der 10. Jahrgangsstufe „Pädagogik und Psychologie“ zu teilen. Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler aus dem Budget der „staatlich geförderten“ Unterrichtsstunden in der 11. Jahrgangsstufe eine zusätzliche Übungsstunde in Englisch.

b) Die BFS bildet in jedem Schuljahr eine sogenannte „Auffangklasse“ für die Schülerinnen und Schüler, die zwar die Probezeit nicht bestanden haben, aber durch entsprechende Nachförderung gute Aussichten haben, bis zum Schuljahresende das entsprechende Leistungsniveau zu erreichen, um erneut und dann erfolgreich in der BFS zu starten. Die Umsetzung dieses Angebots wird durch 7 Münchener Anrechnungsstunden finanziert.

c) Zudem richtet die BFS seit Jahren „Eltern-Klassen“ ein, die in ihren Schul- und Praktikumszeiten auf die besonderen Bedürfnisse von jungen Eltern eingehen.

3. Förderung von Schülerinnen und Schülern im Sinne des Antrags durch Verlängerung der Ausbildungszeit an der BFS

Eine Anfrage beim BStMfBKWK in o.g. Angelegenheit hat ergeben, dass dort bereits vor Jahren eine Verlängerung der Ausbildungszeit geprüft und kontrovers diskutiert wurde. Im Ergebnis wurde aber kein Spielraum gesehen, die Ausbildungszeiten an der BFS generell oder für eine spezielle Ausbildungsgruppe zu verlängern.

Die BFS hat daher angeregt, eine Streckung der zweijährigen Vollzeitausbildung als dreijährige Teilzeitausbildung zu erproben. In dieser Ausbildungsvariante könnte die unveränderte Stundentafel beibehalten und so umgesetzt werden, dass sich die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden deutlich reduziert und sich der Schulbesuch auf einen halben Tag begrenzen ließe. Damit könnten bspw. junge Eltern oder Alleinerziehende während ihrer Ausbildung organisatorisch entlastet und deren Fehlzeiten deutlich gesenkt werden.

Der Anregung folgend hat das BStMfBKWK zugesagt, die Sachlage dahingehend erneut zu prüfen, ob eine Streckung der zweijährigen Vollzeitausbildung auf eine dreijährige Teilzeitausbildung in einem Modellversuch an der BFS erprobt werden kann.

Mit KMS VI.5-BS9203-3 – 7a. 141 120 vom 23.11.2015 hat uns das BStMfBKWK darüber informiert, dass es die Erprobung einer dreijährigen Teilzeitausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger als Modellversuch an der BFS ermöglicht und zum kommenden Schuljahr 2016/17 anbietet. Die BFS will sich daher für die Erprobung des Ausbildungsmodells mit den im Antrag fokussierten Schülerinnen- und Schülergruppen und mit einer „Eltern-Klasse“ zum Schuljahr 2016/2017 bewerben und einmalig zwei Ausbildungsklassen in der dreijährigen Teilzeitform einrichten.

4. Änderung der Satzung über die Zulassung zur Berufsfachschule für Kinderpflege der Landeshauptstadt München

Da eine sehr hohe Nachfrage nach der oben beschriebenen dreijährigen Teilzeitausbildung bei den Bewerberinnen und Bewerbern der BFS besteht, wird der Schulversuch einmalig mit zwei Klassen im derzeit bestehenden Umfang der zugelassenen Eingangsklassen der Zulassungssatzung durchführt. Die „Elternklasse“ soll mit 33 Schülerinnen und Schülern besetzt werden, während in die zweite Teilzeitklasse lediglich 24 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, um diese im Unterricht stärker individuell fördern zu können. Hierfür ist eine entsprechende Änderung der Satzung über die Zulassung zur Berufsfachschule für Kinderpflege der Landeshauptstadt München erforderlich, da die Zahl der verfügbaren Plätze für die Neuaufnahme in die erste Klasse im Schuljahr 2016/2017 wegen der geplanten Verringerung der Größe einer Klasse auf 24 Schülerinnen und Schüler statt 363 nur 354 beträgt. Die Änderungssatzung ist dem Beschluss als Anlage 1 beigefügt.

Mit Übernahme der Teilzeitausbildung in die Berufsfachschulordnung (voraussichtlich im Schuljahr 2019/20) werden erste Evaluationsergebnisse über den Bildungserfolg des Modellversuchs vorliegen. Das Referat für Bildung und Sport wird dann auf der Grundlage dieser Ergebnisse entscheiden, ob es sinnvoll ist, erneut Eingangsklassen in Teilzeitform zu bilden.

5. Abstimmung

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 3 der Beschlussvorlage beigefügt. Das Referat für Bildung und Sport folgt der Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen und wird die beiden Aspekte bei der Evaluation berücksichtigen.

Die Rechtsabteilung des Direktoriums hat der Satzung hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belangen zugestimmt.

Dem Personal- und Organisationsreferat wurde die Beschlussvorlage zur Kenntnis zugeleitet.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die im Vortrag dargestellten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, sich mit der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege ab dem Schuljahr 2016/2017 einmalig mit zwei Klassen an der Durchführung des Modellversuchs zur Erprobung einer dreijährigen Teilzeitausbildung zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu beteiligen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zur Berufsfachschule für Kinderpflege der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
4. Hiermit ist der Antrag Nr. 14-20 / A 00730 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/RL vom 03.03.2015 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport-B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS – GL2**
An Gleichstellungsstelle für Frauen - GSt

z. K.

Am